

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 40

Helmstedt, den 31.08.2022

75. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

151.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2022	383
152.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Warberg für das Haushaltsjahr 2022	387
153.	Bekanntmachung der Festsetzung der Grenze der Ortsdurchfahrt der Landesstraße 622 in Watenstedt	391
154.	Bekanntmachung nach § 52 GmbHG über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, 38350 Helmstedt	392
155.	Bekanntmachung nach § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung)	393
156.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration (ASGGI)	398

151.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Frellstedt in der Sitzung am 24.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2022** wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.616.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.721.400 Euro
Ordentliches Ergebnis	./ 147.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	43.300 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro
Außerordentliches Ergebnis	43.300 Euro
Jahresergebnis	./ 104.500 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.564.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.692.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	162.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	981.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	818.800 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	110.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **in Höhe von 818.800 €** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **in Höhe von 1.238.800 €** veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird **auf 122.500 Euro festgesetzt**.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden durch eine besondere Hebesatzsatzung ab dem Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt;

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Betrag im Einzelfall von **250.000 Euro**.

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 1.000 Euro.

Frellstedt, 24.03.2022

Gemeindedirektorin

(L.S.)

Bürgermeister

gez. Angela Lux

gez. Christian Buttler

Der Gemeinderat der Gemeinde Frellstedt hat in der Sitzung am 22.08.2022 folgendes beschlossen:

Unter Berücksichtigung der Genehmigungsverfügung des Landkreises Helmstedt vom 01.08.2022 zur Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Frellstedt – AZ 20-15-00/005 - wird folgender Beitrittsbeschluss gefasst:

1. In § 2 der Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 818.000 Euro um 230.000 Euro reduziert und auf 588.000 Euro neu festgesetzt.
2. Daraus resultierend wird in § 1 der Haushaltssatzung der Haushaltsplan im Finanzhaushalt
in den Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 393.000 Euro
in den Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 981.000 Euro

in den Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 588.000 Euro
in den Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 110.000 Euro
neu festgesetzt.
3. In § 3 der Haushaltssatzung werden die Verpflichtungsermächtigungen von 1.238.800 Euro um 230.000 Euro reduziert und in Höhe von 1.008.800 Euro neu veranschlagt.

Frellstedt, 22.08.2022

Gemeindedirektorin

Bürgermeister

gez. Angela Lux

(L.S.)

gez. Christian Buttler

Angela Lux

Christian Buttler

Die vorstehende Haushaltssatzung einschließlich des Beitrittsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 122 (2), § 119 (4) und § 120 (2) NKomVG erforderlichen (Teil-) Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am

01.08.2022 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/005 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 (2) NKomVG

vom 01.09. bis 09.09.2022

in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, Zimmer 9, 38373 Süpplingen,
während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Frellstedt, den 30.08.2022

Die Gemeindedirektorin

gez. Angela Lux (L.S.)

Angela Lux

ABl.-Nr. 40 vom 31.08.2022

152. **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Warberg für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Warberg in seiner Sitzung am 11.05.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2022** wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	729.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.063.500 Euro
Ordentliches Ergebnis	./. 334.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	42.200 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro
Außerordentliches Ergebnis	42.200 Euro
<u>Jahresergebnis</u>	<u>./. 291.800 Euro</u>

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	688.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.013.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	42.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	526.700 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	484.500 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	75.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) werden in Höhe von 484.500 Euro veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **in Höhe von 140.000 €** veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.362.228 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung ab dem Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt;

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 12 (1) KomHKVO sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Betrag im Einzelfall von 250.000 Euro.

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 1.000 Euro.

Warberg, den 11.05.2022

gez. Klaus Dieter Blohm

(L.S.)

Klaus Dieter Blohm
Bürgermeister

Beitrittsbeschluss
zur
Haushaltssatzung der Gemeinde Warberg für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Warberg hat in der Sitzung am 25.08.2022 folgendes beschlossen:

Unter Berücksichtigung der Genehmigungsverfügung des Landkreises Helmstedt vom 12.08.2022 zur Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Warberg – AZ 20-15-00/025 - wird folgender Beitrittsbeschluss gefasst:

1. In § 2 der Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 484.500 Euro um 140.000 Euro reduziert und auf 344.500 Euro neu festgesetzt.
2. Daraus resultierend wird in § 1 der Haushaltssatzung der Haushaltsplan im Finanzhaushalt

in den Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	42.200 Euro
in den Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	386.700 Euro
in den Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	344.500 Euro
in den Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	110.000 Euro
neu festgesetzt.	

Warberg, 25.08.2022

Bürgermeister

gez. Klaus Dieter Blohm

L.S.

Klaus Dieter Blohm

Die vorstehende Haushaltssatzung einschließlich des Beitrittsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 122 (2), § 119 (4) und § 120 (2) NKomVG erforderlichen (Teil-) Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am

12.08.2022 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/025 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 (2) NKomVG

vom 01.09. bis 09.09.2022

in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, Zimmer 9, 38373 Süpplingen,
während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Warberg, den 30.08.2022

Der Bürgermeister

gez. Klaus Dieter Blohm

Klaus Dieter Blohm

L.S.

ABl.-Nr. 40 vom 31.08.2022

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Geschäftsbereich: Ordnung und Verkehr

**153. Bekanntmachung der
Festsetzung der Grenze der Ortsdurchfahrt der Landesstraße 622 in Watenstedt**

Gem. § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Grenze der Ortsdurchfahrt in Watenstedt für die L 622 von Abschnitt 70, Station 1175 zu Abschnitt 70, Station 1140 versetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) eingereicht werden. Gemäß § 55d VwGO müssen Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen als elektronisches Dokument übermitteln. Gleiches gilt für die nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Helmstedt, den 26.08.2022
Der Landrat
In Vertretung

gez. Wendt
(Wendt)
Erster Kreisrat

154.

Bekanntmachung nach § 52 GmbHG über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, 38350 Helmstedt

Der Aufsichtsrat setzt sich nach der Wahl gemäß 86. (ordentlicher) Gesellschafterversammlung vom 22.08.2022 wie folgt zusammen:

- **Landrat Gerhard Radeck**
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- **Erster Stadtrat Henning Konrad Otto**
(stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)
- **Kreistagsabgeordnete Dorothea Dannehl**
(Schriftführerin)
- **Kreistagsabgeordneter Norbert Dinter**
- **Ratsherr Jan Fricke**
- **Ratsfrau Alexandra Girod**
- **Bürgermeister Alexander Hoppe**
- **Kreistagsabgeordneter Henning Johns**
- **Kreistagsabgeordneter Mark Kreutzberg**
- **Ratsherr Christian Romba**
- **Kreistagsabgeordneter Hans-Jürgen Schünemann**

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates besteht aus:

- **Kreistagsabgeordnete Dorothea Dannehl**
- **Erster Stadtrat Henning Konrad Otto**
- **Kreistagsabgeordneter Hans-Jürgen Schünemann**

**Kreis-Wohnungsbaugesellschaft
Helmstedt mbH**

gez. Wito Johann

Helmstedt, den 26.08.2022

ABl.-Nr. 40 vom 31.08.2022

155. **Bekanntmachung nach § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung)**

Der Jahresabschluss per 31.12.2021 mit Gewinn- und Verlustrechnung und Bestätigungsvermerk der GdW Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, dem Anhang- und Lagebericht und dem Bericht des Aufsichtsrates wurde am 26.08.2022 dem elektronischen Bundesanzeiger zu Handelsregister, Abt. B, Nr. 100835 der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mit beschränkter Haftung in Helmstedt eingereicht.

Helmstedt, den 26.08.2022

**Kreis-Wohnungsbaugesellschaft
Helmstedt mbH**

gez. Wito Johann
Geschäftsführer

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft
Helmstedt mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH hat in ihrer Sitzung am 22.08.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

**"Der Jahresabschluss 2021 wird in der vorliegenden
Form festgestellt."**

**"Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2021
Entlastung erteilt."**

**"Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021
Entlastung erteilt."**

**"Der Bilanzgewinn 2021 in Höhe von 698.879,18 € wird den
anderen Gewinnrücklagen zur Stärkung der
Eigenkapitalausstattung zugeführt, um die
beschlossenen Projekte abzuschließen und ggf. weiter-
hin expandieren zu können."**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS ZUM JAHRESABSCHLUSS (§ 322 HGB)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreis Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, Helmstedt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreis Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, Helmstedt, bestehend aus Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreis Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, Helmstedt, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 geprüft. Die übrigen Teile des Geschäftsberichtes mit Ausnahme des geprüften Abschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unserer Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Abschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen, wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 29.04.2022

GdW Revision Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wendlandt
Wirtschaftsprüfer

gez. Cammann
vereidigter Buchprüfer

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2021 einschließlich Lagebericht in der Zeit vom 19.09.2022 – 30.09.2022 bei der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, Zimmer 13, Poststraße 11, 38350 Helmstedt während der folgenden Öffnungszeiten öffentlich ausliegt:

Montag bis Mittwoch	9.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 13.00 Uhr

**Kreis-Wohnungsbaugesellschaft
Helmstedt mbH**

gez. Wito Johann
Geschäftsführung

156. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt
hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration

Am Montag, dem 05.09.2022 findet um 16:00 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung am 19.05.2022
5. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- Zwischenstand des Corona-Monitorings durch den GB Soziales -
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsabgeordneten
8. Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsabgeordneten
9. Antrag von FDP/UWG/Zielgruppe
hier: Sofortprogramm Tafel
10. Haushalt 2023;
Zuschüsse an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen
hier: Hospiezarbeit Helmstedt e. V. Netzwerkkoordinator/in
11. Darstellung der Vor- und Nachteile eines kommunalen MVZ
12. Sachstand Hebammenzentrale
13. Sachstand Ukraine Krise
14. Mitteilungen des Beirats für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Helmstedt
15. Einwohnerfragestunde
16. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 23.08.2022

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 40 vom 31.08.2022

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck